Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

abgesehen von beffen Inhalt, ben Beweis leiftet, bag unfer herr Ramerab vor keiner noch fo fcme= ren Bebankenarbeit jurudidredt. Es ift bieg aber ein Lob, bas wir nicht Alle verbienen.

Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bom 31. Oft. 1870.)

Unschließend an unser Rreisschreiben vom 25. Oftober betreffend ben Bertauf von großtalibrigen Borberlabergewehren, feben wir uns burch bie Umftanbe veranlaßt , Ihre Aufmertfamteit auf bie von ber Gibgenoffenschaft in Sinterlaber umgeanber. ten Stuger gu lenten.

Jene Umanberung gefchah feiner Beit ju bem Bwede, um eine weitere Angahl von hinterladerwaffen fur folche Truppentheile gur Berfugung zu haben, bie im Falle eines Aufgebotes noch nicht mit folden verfeben maren.

Es barf bemnach eine Beraußerung auch biefer Baffen nicht ftattfinden, fondern find biefelben entweder in ben Beughaufern ju magaziniren ober ben Landwehrschüten abzugeben.

Fur jeben bei einer Gewehrinspettion nicht mehr vorhandenen, auf Roften bes Bundes umgeanberten Stuper muffen wir une porbehalten, bie Rudvergutung ber Umanterungefoften vom betreffenben Ranton zu verlangen.

Cidgenoffenschaft.

Das fdweizerifche Militarbepartement fenbet ben Militarbeborben ber Rantone Gremplare ber vom Bunbesrathe unterm 9. Marg 1870 genehmigten Befdreibung bes Canitatematerials ber fdwei. gerifchen Armee nebft Abbilbungen mit ber Ginlabung, ben Rorpearzten bes Muszuges je ein Gremplar guftellen gu wollen.

(Savonerfrage.) Die Savoperfrage war fur une von jeher von großer militarifcher Wichtigkeit. Bon bem une burch bie Bertrage von 1815 zugeficherten Befehungerecht von Faucigny und Chablais ift ausschließlich bie Möglichfeit ber Behauptung Genfs in einem Rriegsfalle abhangig. Lepter Tage brachten nun bie Genfer Blatter bie Mittheilung , bag von Savoyen aus Schritte geschehen, bie Schweiz gur Ausübung bes Offupations rechtes zu veranlaffen, und ber "Bund" bringt hiegu bie Ergan: jungen, bag ter Generalrath bee Tepartemente von Sochfavoven letter Tage einmuthig beichloffen habe, ben Brafetten aufzuforbern, in biefem Ginne vorzugehen. And bie Bevolferung bes neutralifirten Gebietes foll aus Furcht vor einer Invafion bie Schweizer fehr herbeimunichen. Der "Bund" bringt hiezu folgende hochft beachtenewerthe offiziofe Erlauterung : "Wir glauben ju wiffen, bag ber Bunbeerath von biefen Bunfchen zwar unterrichtet worten ift, bag er aber noch feinerlei bezügliche Ent: foliegungen gefaßt hat. Die bisherige Baltung bes Bunbesrathes in biefer Frage läßt fast mit Sicherheit barauf schließen, bağ er nicht ohne Roth ju biefer Offupation fchreiten werbe. Dagegen ift mohl ebenfalls anzunehmen, bag er bas Betreten bes in bie ichweizerifche Neutralität eingeschloffenen Gebietes burch fremte Truppen nicht jugeben tonne. Die Entschließungen bes Bunbeerathee turften taber wefentlich burch ben weitern Bang bes Rrieges bebingt fein. Unter allen Umftanben fann es aber, fur ben Fall einer Befegung, ber Schweiz nur angenehm fein, in Savonen von Seiten ber Bevolkerung auf eine freundliche Aufnahme gablen gu tonnen; infofern find bie bortfeitigen Demonftrationen fur fie werthvoll. Gine Befetung tonnte felbft. verstanblich nicht ohne gehörige Boranzeige an bie frangöfische Regierung erfolgen, mit welcher im Detail noch Giniges zu orenen ware. Das Recht ber Schweiz ift indeß nach ben Bertragen von | fei. Da in ben gegenwartigen Rriegen berjenige Steger fei,

einer Ginwilligung ber frangofifden Regierung teineswegs abhangig fondern es enticheibet über beffen Ausubung einzig und allein bas ichweizerifche Ermeffen."

Mad unferer Auffaffung ift bie Befetung bes neutralifirten Savoyens fur une nicht nur ein Recht, von welchem wir beliebig Gebrauch machen tonnen, fonbern wie bie Bahrung unserer Reutralitat eine une burch bie europaifchen Staaten überbunbene Bflicht, bie zu erfullen in unferem Intereffe liegt. - Der Ums ftand, baß wir 1859 von bem Befehungerecht bes neutralifirten Savoyens teinen Gebrauch gemacht haben, hat uns in ber Folge ber Befahr friegerifcher Berwidtung ausgesett. - Bir wollen hoffen, bağ biefer gehler jest nicht wieberholt werbe. - Go burfte jeboch angemeffen foin, mit ber Beschung bes Laubstrichs, beffen Schut ber Schweiz anvertraut und überbunden ift, nicht gu lange gu gogern, benn wenn tiefes erft gefchehen follte , wenn tie fiegreichen Bataillone ber Breugen fich bemfelben nabern, fo turfte uns bie Befegung leicht als ein Att feinbfeliger Befinnung gegen Preußen (welche uns fern liegt) ausgelegt werben, und fonnte einen Ronflitt herbeiführen, ben zu vermeiben wir alle Urfache haben. Bon jeher mar es ein Unding, bag bie Schweiz einen Theil bes Bebietes eines fremben und machtigen Staates befegen und beschüten foll. Ge liegt hier immer ein Reim gu gefahrlichen Berwidlungen. Da aber bie Befetung biefes Lanbftriches gur Bertheibigung unferes eigenen Landes unerläßlich nothwendig ift, fo erichiene es munichenswerth, wenn unfere Staatsmanner biefe Frage zu geeigneter Beit in Anregung bringen mochten, bamit bicfelbe in einer une gunftigen Beife gelost werbe.

Lugern. (Der neue Militarbirettor.) Un bie Stelle bes orn. Regierungerath Becheler, welcher bie Berwaltung ber Spar- und Leihfaffe übernommen hat, ift ber eibg. Dberft Lubwig Pfuffer in ben Regierungerath und jum Militarbirettor gemablt worben. Bir fonnen bem Ranton gu ber Bahl blefes begabten und energischen Offiziers nur Glud munichen. - Rachft Oberft Bipffer erhielt Dberft Bell Die meiften Stimmen; ebenfalls ein fehr tuchtiger und fleißiger Offigier.

Ausland.

Defireich. (Lanbwehr:Dffiziere Rapport.) Conntag ben 18. September wurde in bem großen Saale bis. Subtrattes ber Roganer Raferne ber biegiahrige Landwehr Dfigiere. Rapport abgehalten. Es waren ungefahr 60 Offiziere ber verschiebenen Landwehr-Truppen erichienen. Ge. Ercelleng F3Dt. Freiherr Maroicic, als tommanbirenber General zugleich Rommanbant ber im niederöftreichischen Beneralate befindlichen Landwehr-Truppen, eröffnete bie Berfammlung, welche als bie erfte biefer Art befonberes Intereffe hatte, mit einer bebeutungevollen Unfprache. "Die Schwarmerei ber Philantropen und Friedensutopiften Lugen ftrafend, muthe nun feit zwei Monaten ein blutiger Rrieg gwifden ben zwei erften Rulturvoltern Guropas. Bir feben babet ein ebles und friegerisches, aber vernachläffigtes und betrogenes Bolt von beifpiellofem Diggefchide verfolgt, im Rampfe gegen einen beffer porbereiteten, trefflich organifirten und im Bebrauche ber Schufwaffen beffer geubten Wegner. Eben barum habe bie Bertheibigung von Baris nur geringe Chancen fur fid, wofern nicht tie Breugen fich auf eine langere Bernirung ober eine regel, maßige Belagerung einlaffen, ba bie Diehrzahl ber Bertheibiger aus wohl muthigen und begeifterten, aber faum organifirten und mit ben neuen Schufmaffen faft unbefannten Daffen beftebe. Deftreid erfreue fich jest bes Friedens, tonne aber bie Fortbauer beffelben ober ten gludlichen Ausgang bes nachften Rrieges von ber möglichft rafden Durchführung ber Organisation und Musbilbung feiner Linientruppen und Landwehren hoffen. Erfteres fet nahezu gefchehen, mahrent bas Unbere bezüglich ber cieleithas nifden Landmehr Bieles ju munichen laffe und nur von bem höchften Gifer und ber hingebung bee Offigiereforpe gu erlangen welcher die lette Patrone in ber Talche habe, fei auf die Feuerbisziplin und bie Uebung im Schießen bas höchste Gewicht zu legen." Schließlich legte ber herr Feldzeugmeister ben Bersammelten bie sorgfältigste Pflege ber Kammerabschaft mit bem Offizieretorps ber Linie und ber f. ungarischen Landwehr ans herz.

Die Verlesung einiger Berordnungen und Befehle bilbete ben Edluß bes Rapportes. (B.-3.)

— (Anwendung des fliegenden optischen Telegraphen.) Das Kriegeministerium hat an das t.t. technische und arministrative Militärkomite einen Erlaß gerichtet, wonach noch bei den dieß jährigen herbstlichen Wassenübungen der Truppen Divisionen: I, II zu Wien, IX, X, XIX zu Brag, IV, V zu Brunn, VI zu Graz, XI, XXIV zu Lemberg, XVI zu hermannstadt und XII zu Krakau, der fliegende optische Telegraph versuchs weise zur Anwendung kommen soll und daher das Militärkomite den Auftrag erhält, das zur Anskustung der dem Stande der eben genannten Truppen Divisionen entsprechenden Signalabtheisungen nöthige Telegraphen-Materiale anzuschaffen und nach bessen Ginlieserung an diese Divisionen abzusenden habe.

Für jete Truppen-Divifion find 4, bemnach im Gangen 48 Fußstationen auszuruften. Bon ter Aufstellung berittener Stationen wirb für heuer abgesehen.

Da eine befinitive Dienstvorschrift fur tie Signalabthellungen noch nicht besteht, so hat bas Militärsomite die vom Major Freistern von Baselli versaßte dießbezügliche Instruktion in 50 Eremplaren lithographiren zu lassen und jeder vorgenannten Truppens Division 1 Eremplar zuzustellen.

Das Kriegsministerium verkennt nicht, wie es in einem weiteren Restripte an die General-Kommanden heißt, daß die Zeit, die nach dem Einrucken der gegenwärtig in der Central-Schießschule zu Brud a. d. Leitha in der optischen Feldtelegraphie ausgebildeten Ofsiziere zu ihren Truppen dis zum Beginne der Waffensübungen zur Ausbildung der Signalabtheilungen zur Disposition steht, eine sehr kurze ift, und daß demnach nicht überall jene Resultate erreicht werden durften, die sehr hoch gespannten Erwartungen entsprechen. Es wird sich daher bei diesen Uebungen für heuer nur auf die einsacheren Anwendungsarten des stiegenden optischen Teleg, aphen zu beschraften sein.

Rach tem Einruden ter Offiziere aus ber Central-Schießichule, welche bereits beauftragt wurde, ten Divifionen ben zur Leitung ber Signalabtheilung geeignetften Offizier namhaft zu machen, ift temnach unter Kommando beffelben bei jeber ber in ben obens genannten Truppen-Divifionen eine Signalabtheilung zusammens guftellen, welche aus vier Fußstationen zu bestehen hat.

Gine Fußstation besteht aus: 1 Unteroffizier (Stationsführer), 1 Gefreiten und 3 Solbaten (Signalisten) und ift immer nur aus Leuten besselben Regimentes zusammenzustellen.

Mit Rudficht auf bie Kurze ber Beit und auf die Gewinnung von Instruktoren für bas nachste Jahr ware es von besonderem Bortheile, wenn für dießmal Subaltern-Offiziere als Stations-führer und Unteroffiziere als Signalisten bestimmt wurden, und hat dieß auch überall zu geschehen, wo bie Dienstesverhaltnisses zulassen.

Der Rommandant ber Signalabtheilung ber Division ift auf einem Ravalleriepferbe beritten zu machen, und zwar von bem Beitpunkte an, wo die Signalubungen auf weitere Diftangen beginnen.

Ueber alle bei biefen Uebungen gemachten Wahrnehmungen, welche eine Mobifitation in ber organischen Busammensehung ber Signalabtheilungen, in beren Ausruftung, enblich im Signalbienste felbst wunschenswerth erscheinen laffen, hat ber Signalabtheilungs-Kommanbant ber Truppen-Division nach Beenbigung ber Uebungen bem Kriegs-Ministerium im Dienstwege Bericht zu erstatten.

Verschiedenes.

Um unfern S. Kameraben bas Material jur Beurtheilung ber Gefechte biefes Krieges möglichst vollständig zu geben, theilen wir noch nachstehenbe effiziellen preußischen Relationen mit.

(Weiterer Bericht über bas Göfecht bei Saarbrüden am 6. Aug. 1870.) Dieser Bericht ergänzt bie in Nr. 37 ber Schweizer. Militärzeitung abgebruckte Relation über bieses Gesecht.

Um Morgen bes 6. August ftanben :

Das 7te Armeetorps mit ber Avantgarbe bei Guichenbach, Borpoften gegen Saarbruden.

Das 8te Armeetorps: 15te Division bei Goly, 16te Division bei Fifchach.

Das 3te Armeekorps soute heute mit der Borhut Saarbruden erreichen. Die 5te Division soute eine Meile nörblich bieses Ortes bislocirt werden, die 6te Olvision Cantonnements in Neunkirchen beziehen.

Bon der 14ten Division war in Erfahrung gebracht, daß der Feind die Stellung unmittelbar bei Saarbrücken geräumt habe. Die Masse des Zien Korps (Frossard) besinde sich im Abzug auf St. Avold. Eine Arrieregarde von zwei Bataillonen und einer Batterie sei bestimmt, den Rüczug zu decken.

Der Generallieutenant von Kamete, Rommanbeur ber 14ten Divifion, befchlog, bie feindliche Arrieregarbe über ben Saufen zu werfen.

Die Kavallerledivision Rheinbaben passürte gegen 11 Uhr Borsmittags die Stadt Saarbruden. — Zwei Estadrons wurden vorsgeschielt und erhielten Weschüfteuer von den Höhen bei Speicheren.

Diese hohen, sowie bie vorliegende Thalsentung zeigten fich vom Feinde start besett. Inzwischen war die 14te Division in Saarbruden angelangt. General von Kamele ging sefort zum Angriff & cheval ber Straße Saarbruden, Forbach über, und es gelang auch, Terrain zu gewinnen.

Die im Abzug begriffenen Theile bes Korps Froffarb hatten indeß Front gemacht. Es entwidelten fich in der ungewöhnlich starten Bosition bes Feindes so gahlreiche Truppenmaffen, daß nunmehr bas Gesecht zum Steben tam und einen sehr ernften Charafter annahm.

Preußischerseits wirkte ber Ranonenbonner auf fammtliche Trups pentheile, die ihn vernehmen konnten, wie ein Magnet.

General von Barnetow (16te Divifion) feste feine Avantgarbe auf Saarbruden in ichleunigen Bormaric.

Gegen 3 Uhr trafen zwei Batterien ber 16ten Divifion, bas Regiment Rr. 40 und brei Estadrons vom hufarenregiment Rr. 9 auf bem Schlachtfelbe ein.

Bleichzeitig wurden auch bie Teten ber 5ten Divifion auf bem Binterberge fichtbar.

Der General v. Döring, Kührer ber Avantgarbe bes 3ten Korps, hatte süblich Saarbrücken im Laufe bes Bormittags rekognoscirt und gesehen, daß die 14te Division bald nach 11 Uhr in ein lebhastes Geseht verwickelt wurde. Er entschloß sich, mit ben zur Stelle bereiten zwei Bataillonen und einer Estadron die 14te Division zu unterstüßen. Ferner beorberte er seine Brigade: die Regimenter Nr. 8 und Nr. 48, sowie zwei Batterien von Dudweiler heran und melbete die Sachlage dem General v. Stulpnagel, welcher die getroffenen Anordnungen billigte und an das Hauptquartier nach Neunstrichen berichtete. Hier traf die Nachricht um 2 Uhr ein. Der General v. Alvensleben beorberte sofert alle Truppen seines Korps, die überhaupt noch hergeschaft werden konnten, auf das Gesechtsselb. Drei Bataillone des Resgiments Nr. 12 gingen per Bahn von Neunstrichen nach St. Iohann.

Die Korpsartillerie wurde von Ottweiler aus in Marich gesfett, brei Bataillone bes Regiments Nr. 20 von St. Wendel aus per Eisenbahn transportirt. Regiment Nr. 52 und eine Batterie sollten sich sofort von St. Ingbert nach Saarbruden begeben.

Wir sehen also die gange bie Division, brei Bataillone bes Regiments Rr. 20 und fechs Batterien Korpsartillerie in Beswegung.

Um 31/4 Uhr traf General v. Alvensleben auf bem Schlachts